



Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 01. Januar 2018)

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der medi-contact GmbH und dem Auftraggeber für die Personalgestellung von medizinischem Fachpersonal.

1. Gemäß des § 12 AÜG ist für jede Vereinbarung oder für Nebenabreden zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ein schriftlicher Vertrag abzuschließen.
Mit dem Abschluss eines Arbeitnehmerüberlassungsvertrages sind die Bedingungen der Firma medi-contact GmbH geltend, vom Auftraggeber eingebrachte Kriterien, die von unseren Bedingungen abweichen, kommen nicht zur Anwendung.
2. Der Auftraggeber garantiert die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes sowie die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit für das von der Firma medi-contact GmbH überlassene Fachpersonal. Darüber hinaus verpflichtet sich die medizinische Fachkraft alle ihr übertragenen Aufgaben umsichtig und sorgfältig unter Wahrung aller gültigen Rechtsvorschriften wahrzunehmen.
3. Die beim Auftraggeber tätige medizinische Fachkraft übt ihre Tätigkeit unter der Leitung und unter der Aufsicht des Auftraggebers aus. Für Schäden, die von der medizinischen Fachkraft beim Ausüben ihrer Tätigkeit verursacht werden, haftet die Firma medi-contact GmbH nicht.
Der Auftraggeber stellt die Firma medi-contact GmbH von allen etwaigen Ansprüchen frei, die dritte Personen im Zusammenhang mit Ausführung und Verrichtung der der entsandten medizinischen Fachkraft übertragenen Aufgaben erheben sollten.
4. Die überlassene medizinische Fachkraft ist zur Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorfälle beim Auftraggeber verpflichtet.
5. Die Firma medi-contact GmbH hat die berufliche Eignung der überlassenen medizinischen Fachkraft überprüft, Urkunden und Zertifikate im Original eingesehen. Die medizinische Fachkraft darf nur entsprechend ihrer Berufsgruppe eingesetzt werden.
6. Die überlassene medizinische Fachkraft ist zur gewissenhaften Führung eines Tätigkeitszeitnachweises verpflichtet.
Dieser Zeitnachweis ist wöchentlich vom Auftraggeber durch Unterschrift zu bestätigen.
7. Die vereinbarten Stundensätze sind vertraglich im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag geregelt und gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, für Schichtarbeit, Bereitschaftsdienste sowie Rufdienste und Überstunden werden Zuschläge berechnet zuzüglich gültiger Mehrwertsteuer.
8. Auf Grundlage des Tätigkeitszeitnachweises erfolgt wöchentlich die Rechnungstellung per Mail oder per Post.
Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Werktagen nach Erhalt zu begleichen.
9. Eine durch Krankheit ausgefallene Fachkraft kann durch die Firma medi-contact GmbH ersetzt werden, eine Verpflichtung dazu besteht aber nicht.
10. Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag resultierenden Ansprüche ist der Geschäftssitz der Firma medi-contact GmbH.